

**Erweiterung des Stadtbezirksnamens für den 17. Stadtbezirk
In „Obergiesing - Fasangarten“**

**Empfehlung Nr. 08-14 / E 00342 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing
am 23.06.2009**

Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02969

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17
Obergiesing vom 13.10.2009**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 23.06.2009 die beiliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Stadtbezirksname des 17. Stadtbezirkes „Obergiesing – Fasangarten“ lauten soll.

Das Direktorium nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach § 9 Abs. 1 der Bezirksausschusssatzung in Verbindung mit Ziffer 4 des Katalogs Direktorium der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der Bezirksausschusssatzung) ist der Bezirksausschuss 17 für die Entscheidung über diese Bürgerversammlungsempfehlungen zuständig.

Das Direktorium hat in Vorbereitung der Entscheidung das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Planungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Stadtarchiv um Stellungnahme zur Empfehlung gebeten.

Das Kommunalreferat Vermessungsamt hat wie folgt Stellung genommen:

Aus technischer Sicht spricht nichts gegen die Erweiterung des Stadtbezirks, zumal es Stadtbezirke mit wesentlich längeren Namen gibt, z.B. „Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln“ für den 19. Stadtbezirk.

Der Stadtbezirksname muss am Vermessungsamt in der digitalen Baublockkarte und dem Stadtplan nachgeführt werden, was kein allzu großer Aufwand ist.

Zu bedenken sind die zum Verkauf vorgehaltenen Karten, am Vermessungsamt in erster Linie der Stadtplan. Der Zeitpunkt der Namensumstellung sollte nach Möglichkeit so gewählt werden, dass der aufgrund der „Nichtaktualität“ entstehende Schaden möglichst gering gehalten werden kann. Der Amtliche Stadtplan wird jeweils am Jahresanfang vom Vermessungsamt neu herausgegeben.

Die „Kleinräumlich-Topographische Übersichtskarte“ als zweite betroffene Karte spielt bei diesen Betrachtungen keine große Rolle, da sie aus dem aktuellen Datenbestand jeweils nach Bedarf in niedriger Stückzahl geplottet wird.

Die übrigen Fachreferate und Dienststellen haben ebenfalls keine Einwände erhoben.

Aus der Sicht des Direktoriums spricht somit nichts gegen eine Erweiterung des Stadtbezirknamens, wie sie von der Bürgerversammlung mehrheitlich gefordert wurde. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Stadtbezirknamen in „Obergiesing – Fasangarten“ zu ändern.

Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Damit ist auch dem Wunsch des Vermessungsamts Rechnung getragen, die Änderung kann bei der Herausgabe des Amtlichen Stadtplans zum Anfang des nächsten Jahres berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Bezirksausschussangelegenheiten, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, hat einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Name des Stadtbezirkes 17 Obergiesing wird in „Obergiesing – Fasangarten“ erweitert.
2. Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 23.06.2009 wird damit entsprochen. Sie ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Horst Walter

Christine Stobl
2. Bürgermeisterin

IV. WV. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 17
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium HA II – BAG Ost
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Kommunalreferat
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Stadtarchiv

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am:

Direktorium HA II/BA
im Auftrag

Wittmann

V. Wv. bei Direktorium – HA II/ BA